



## 1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

Der/die Schüler/in bzw. deren gesetzlicher Vertreter erklären, dass sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurden und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden sind.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

## 2. Vertragslaufzeit und Kündigung

2.1 Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2.2 Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum 31. März oder 30. September gekündigt werden.

2.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.4 Eine Kündigung bedarf der Textform und kann schriftlich oder per E-Mail ([info@fuedilu.de](mailto:info@fuedilu.de)) erfolgen.

## 3. Ferien

3.1 Die Kursgebühr versteht sich als ein Jahresentgelt, welches in 12 gleichen Teilbeträgen (Monatsentgelte) zu entrichten ist.

3.2 Der Unterricht findet in den Berliner Schulferien (inkl. Brückentage) und an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin nicht statt.

## 4. Unterrichtsausfall

4.1 Nimmt der/die Kursteilnehmer/in aus Gründen, die nicht die Trainerin zu vertreten hat, nicht am Unterricht teil so wird das vereinbarte Honorar trotzdem fällig.

4.2 Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V. stellt sicher, dass es eine Vertretung gibt sollte der/die Trainerin einmal verhindert sein, sodass der Unterricht trotzdem stattfinden kann.

## 5. Vorfürungen

5.1 Im Laufe des Jahres organisiert Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V. einige Vorfürungen mit den Kursteilnehmer/innen. Diese erfordern möglicherweise zusätzliche Trainingszeiten (Workshopwochenende, Probenstage etc.). Diese extra Termine sind für die Kursteilnehmer/innen ohne zusätzliche Kosten und werden von den Trainer/innen rechtzeitig bekannt gegeben.

5.2 Allerdings erlauben wir uns für die Vorfürungen Eintritt zu nehmen um Kosten für Kostüme, neue Requisiten etc. decken zu können.

## 6. Haftung

6.1 Bei uns gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für Personen- oder Sachschäden, welche dem Schüler während des Unterrichts entstehen, haftet Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V. ausschließlich dann, wenn die Schäden auf eine Aufsichtspflichtverletzung ihrerseits im Rahmen der Unterrichtstätigkeit zurückzuführen sind. Ist der gesetzliche Vertreter eines Schülers anwesend, obliegt ihm die Aufsichtspflicht. In diesem Fall haftet er für alle Personen- und Sachschäden, die der Schüler oder er selbst im Unterricht schuldhaft verursacht hat.

6.2 Für verlorene, entwendete oder geschädigte Gegenstände übernimmt Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V. keine Haftung.

6.3 Die Zirkus Füdilu – Füße in die Luft e.V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 7. Hausordnung

7.1 Der Verzehr von Speisen ist in den Trainingsräumen ist untersagt.

7.2 Insbesondere Eltern jüngerer Schüler haben diese zu beaufsichtigen und sie zur Ruhe anzuhalten.

7.3 In den Trainingsräumen herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

7.4 Das Mitnehmen von Tieren ist nicht gestattet.

## 8. Besondere Vereinbarungen

Es gelten die beigefügten Vertragsbedingungen.